

**B e g r ü n d u n g**

**Bebauungsplan Nr. 71 „Jordanstraße“, 3. Änderung**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Weiterführung der Wohnbebauung an der Roßlauer Straße ermöglicht werden.

Mit dem gleichen Planziel wird ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchgeführt.

Der bestehende Bebauungsplan weist Gemeinbedarfsfläche mit der Widmung Kindergarten aus. Es handelt sich um das Baugrundstück, welches dem Sportbereich im Süden am nächsten kommt. Im Änderungsentwurf wird der Immissionsschutz hinsichtlich Sportlärm insofern berücksichtigt, wie die überbaubaren Flächen für Wohnbebauung - etwa den gleichen oder mehr Abstand zum Sportbereich halten wie die benachbarten Wohnhäuser. Das Maß der Nutzung wird den vorhandenen Festsetzungen im Wohngebiet angepasst. Der südliche Teil des Planbereiches wird öffentliche Grünfläche, entsprechend den Ausweisungen der Umgebung.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, 14. Juni 2002

**stadt *ibbenbüren***

Stadtplanungsamt



Thiele